

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmungen vom 29. November 2026

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Stimmrechtsgesetzes (StRG):

1. Am **Sonntag, 29. November 2026**, findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
 - **Budget 2027**
 - **Sonderkredit Sanierung der Sportanlage mit Neubau Siedlungsentwässerung (Trennsystem)**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Am Montag, 16. November 2026, 19.30 Uhr, findet die Informationsveranstaltung statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 29. November 2026, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
 - per Post
 - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 7. Oktober 2026

GEMEINDERAT RÖMERSWIL